

## **Niederschrift**

über die

öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Kraiburg a. Inn  
in der Remise n Kraiburg a. Inn am

**Dienstag, den 16.06.2020**

Sämtliche 17 Mitglieder des Marktgemeinderates waren ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzende: 1. Bürgermeisterin Petra Jackl

Schriftführerin: Bönisch Monika

Anwesend sind:

- Dr. Sebastian Heimpl
- Dr. Kamhuber Ludwig
- Hilge Adrian
- Hochreiter Matthias
- Huber Markus
- Kifinger Franz
- Kirmeier Ernst
- Lehmann Anette
- Pickart Claudia
- Preintner Gerhard
- Rauscher Markus
- Schreiber Werner
- Schmidinger Christian
- Seidinger Kathrin
- Voglmaier Anton

Nicht anwesend: Fischer Andreas entschuldigt

Aus dem Bereich der Verwaltung anwesend:  
Leiter des Bauamtes Markus Schmidinger

Als Tischvorlagen wurden verteilt: -

**ÖFFENTLICHER TEIL**

Die Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt den ordnungsgemäßen Zugang der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

**1. Genehmigung der Tagesordnung-**

**1. Beschluss:**

Die Tagesordnung

<b><u>Öffentlicher Teil</u></b>	<b><u>18:30 Uhr</u></b>		
1	Genehmigung der Tagesordnung		
2	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.05.2020 (öffentlicher Teil)		
3	Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung		
4	Bauanträge zur Beratung und Beschlussfassung		
	a) Bauantrag zur Errichtung einer Terrassenüberdachung, Mooshamer Str. 4, Frauendorf		
	b) Antrag Vorbescheid zur Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses, Ens Dorf 41		
	c) Antrag Vorbescheid zum Anbau mit Garage an Bestandsgebäude, Samerstr. 8		
	d) Antrag isolierte Befreiung zur Errichtung einer Terrassenüberdachung, Zellnerstr. 11		
	e) Antrag isolierte Befreiung zur Errichtung eines Sichtschutzaunes, Mooshamer Str. 2		
5	Bauleitplanung Stadt Waldkraiburg zur Stellungnahme		
	a) Bebauungsplan Nr. 77, Teilbereich zwischen Kraiburger Straße, Bahnhofstraße		
	b) 11.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 für das Gewerbe- und Industriegebiet südlich der Daimlerstraße		
6	Antrag Denkmalschutzgesetz zur Durchführung der Sanierung, Marktplatz 21		
7	Verleihung des Ehrentitels "Altbürgermeister" an die beiden ehemaligen Bürgermeister des Marktes Kraiburg a. Inn; Beschluss		
	a) Michael Loher		
	b) Dr. Herbert Heiml		
8	Neugestaltung Proberaum der Blaskapelle; Beschluss zur Auszahlung des Zuschusses		
9	Antrag der Kath. Dorfhelferinnen und Betriebshelfer GmbH in Bayern, Station Mühl Dorf auf Gewährung eines Zuschusses		
10	Bildung eines beschließenden Ausschusses für das Naturbad; Beratung		
11	Ausnahmegenehmigung Nutzung BBH, großer Saal für Training der Narrengilde		
12	Miete - Haus der Musik durch Musikschule Enghofer		
13	Breitbandausbau; Vorstellung Gigabitrichtlinie		
14	Bekanntgaben		
15	Anfragen		

wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 16:0**

**2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.05.2020 (öffentlicher Teil)**

**2. Beschluss:**

Die Sitzungsniederschrift vom 12.05.2020 (öffentlicher Teil), die den Mitgliedern des Marktgemeinderates in der Bayern Box zur Verfügung gestellt wurde, wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 16:0**

**3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

keine

**4. Bauanträge zur Beratung und Beschlussfassung**

**a) Bauantrag zur Errichtung einer Terrassenüberdachung, Mooshamer Str. 4, Frauendorf**

Dem Marktgemeinderat liegt ein Bauantrag zur Errichtung einer Terrassenüberdachung, Mooshamer Str. 4, Frauendorf, Fl.Nr. 505/4, Gemarkung Guttenburg vor.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Frauendorf Ost II". Die Terrassenüberdachung mit 39,96 m<sup>2</sup> ist mit einer Tiefe von 3,30 m geplant und überschreitet hierbei das Baufenster. Der entsprechende Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wurde gestellt. Einer Verringerung der Bauhaltelinie zur Staatsstraße wurde seitens des Staatlichen Bauamtes Rosenheim von 15 m auf 12 m zugestimmt.

**3. Beschluss:**

Der Antrag zur Errichtung einer Terrassenüberdachung, Mooshamer Str. 4, Frauendorf, Fl. Nr. 505/4, Gemarkung Guttenburg, sowie der hierfür notwendige Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Frauendorf Ost II“ wird befürwortend an das Landratsamt Mühldorf a. Inn als Genehmigungsbehörde weitergeleitet.

**Abstimmungsergebnis: 16:0**

**b) Antrag Vorbescheid zur Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses, Ensdorf 41**

Dem Marktgemeinderat liegt ein Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses auf dem Grundstück Ensdorf 41, Fl.Nr. 1811, Gemarkung Guttenburg vor.

Das bestehende Wohnhaus soll als Austragswohnhaus bestehen bleiben.

Mit der Bauvoranfrage soll geklärt werden, ob die Errichtung des Betriebsleiterwohnhauses auf dem vorgesehenen Bereich zulässig ist.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes und ist hier als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

**4. Beschluss:**

Der Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses auf dem Grundstück Ensdorf 41, Fl. Nr. 1811, Gemarkung Guttenburg wird befürwortend an das Landratsamt Mühldorf a. Inn als Genehmigungsbehörde weitergeleitet.

**Abstimmungsergebnis: 16:0**

**c) Antrag Vorbescheid zum Anbau mit Carport an Bestandsgebäude, Samerstr. 8**

Dem Marktgemeinderat liegt der Antrag auf Vorbescheid zum Anbau mit Carport und Überdachung Terrasse an das Bestandsgebäude, Samerstr. 8, Fl.Nr. 702, Gemarkung Maximilian vor. Für dieses Wohngebiet gilt der Bebauungsplan „An der Samerstraße“. Da dieses Bauvorhaben außerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen liegt, ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „An der Samerstraße“ nötig. Die Baugrenze verläuft gemäß Bebauungsplan nur um das bestehende Gebäude. Mit der Anfrage soll geklärt werden, ob das Vorhaben genehmigungsfähig ist.

#### **5. Beschluss:**

Der Antrag auf Vorbescheid zum Anbau mit Carport und Überdachung Terrasse an das Bestandsgebäude, Samerstr. 8, Fl. Nr. 702, Gemarkung Maximilian wird befürwortend an das Landratsamt Mühldorf a. Inn als Genehmigungsbehörde weitergeleitet. Die Überschreitung des Baufensters und die hierfür notwendige Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „An der Samerstraße“ durch das Landratsamt Mühldorf a. Inn wird befürwortet.

**Abstimmungsergebnis: 16:0**

#### **d) Antrag isolierte Befreiung zur Errichtung einer Terrassenüberdachung, Zellnerstr. 11**

Dem Marktgemeinderat liegt ein Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Ensdorfer Wiesen“ zur Errichtung einer Terrassenüberdachung, Zellnerstr. 11, Fl.Nr. 1511/97, Gemarkung Guttenburg vor.

Da dieses Bauvorhaben außerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen liegt, ist eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Ensdorfer Wiesen“ nötig. Diese wurde beantragt. Die betroffenen Nachbarn haben dem Vorhaben durch Unterschrift zugestimmt. Nachdem es sich bei dem Bauvorhaben um ein verfahrensfreies Vorhaben nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1g BayBO handelt ist für das Genehmigungsverfahren der Markt Kraiburg a. Inn im Rahmen einer isolierten Befreiung zuständig.

#### **6. Beschluss:**

Der Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Ensdorfer Wiesen“ zur Errichtung einer Terrassenüberdachung, Zellnerstr. 11, Fl. Nr. 1511/97, Gemarkung Guttenburg, wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 16:0**

#### **e) Antrag isolierte Befreiung zur Errichtung eines Sichtschutzzaunes, Mooshamer Str. 2**

Dem Marktgemeinderat liegt ein Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Frauendorf Ost II“ zur Errichtung eines Sichtschutzzaunes, Mooshamer Str. 2, Fl. Nr. 503/9, Gemarkung Guttenburg vor.

Da dieser Sichtschutzzaun mit 1,6 m Höhe die im Bebauungsplan festgesetzte Höhe von 1,0 m überschreitet, ist eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Frauendorf Ost II“ nötig. Diese wurde beantragt. Die betroffenen Nachbarn haben dem Vorhaben durch Unterschrift zugestimmt.

Das Staatliche Bauamt Rosenheim wurde seitens der Bauverwaltung beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Diese liegt aktuell noch nicht vor.

Zu beachten sind hier weiter die Vorgaben zum Sichtdreieck Ausfahrt auf die Staatsstraße. Diese werden eingehalten.

Nachdem es sich bei dem Bauvorhaben um ein verfahrensfreies Vorhaben nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 a BayBO (Sichtschutzzäune bis 2 m Höhe) handelt ist für das Genehmigungsverfahren der Markt Kraiburg a. Inn im Rahmen einer isolierten Befreiung zuständig.

Der Antrag wird zurückgestellt. Zunächst sollte geklärt werden, wie der Sichtschutzzaun ausschauen soll. In der nächsten Sitzung wird dann über diesen Antrag entschieden.

## **5. Bauleitplanung der Stadt Waldkraiburg zur Stellungnahme**

### **a) Bebauungsplan Nr. 77**

Dem Marktgemeinderat liegen die Unterlagen zur Bauleitplanung der Stadt Waldkraiburg, Bebauungsplanes Nr. 77 für einen Teilbereich zwischen der Kraiburger Straße (Staatsstraße 2352), Bahnhofstraße (MÜ 20) und der Staatsstraße 2191, Bauabschnitt I erneut zur Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB vor.

Das im Rahmen der öffentlichen Auslegung geforderte Schallgutachten wurde nun in die Planung eingearbeitet und erneut ausgelegt.

### **7. Beschluss:**

Von Seiten des Marktes Kraiburg a. Inn bestehen gegen die Bauleitplanung der Stadt Waldkraiburg, Bebauungsplanes Nr. 77 für einen Teilbereich zwischen der Kraiburger Straße (Staatsstraße 2352), Bahnhofstraße (MÜ 20) und der Staatsstraße 2191, Bauabschnitt I keine Einwände, da Belange des Marktes Kraiburg a. Inn nicht berührt werden.

**Abstimmungsergebnis: 16:0**

### **b) 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29**

Dem Marktgemeinderat liegen die Unterlagen zur Bauleitplanung der Stadt Waldkraiburg zur 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 für das Gewerbe- und Industriegebiet südlich der Daimlerstraße, erneut zur Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB vor.

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Hinweise wurden in die Planung eingearbeitet und erneut ausgelegt.

### **8. Beschluss:**

Von Seiten des Marktes Kraiburg a. Inn bestehen gegen die Bauleitplanung der Stadt Waldkraiburg zur 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 für das Gewerbe- und Industriegebiet südlich der Daimlerstraße keine Einwände, da Belange des Marktes Kraiburg a. Inn nicht berührt werden.

**Abstimmungsergebnis: 16:0**

## **6. Antrag Denkmalschutzgesetz zur Durchführung der Sanierung, Marktplatz 21**

Dem Marktgemeinderat liegt über das Landratsamt Mühldorf a. Inn der Antrag auf Erlaubnis nach dem Denkmalschutzgesetz zur Durchführung der Sanierung des Baudenkmals Marktplatz 21 vor.

### **9. Beschluss:**

Der Antrag auf Erlaubnis nach dem Denkmalschutzgesetz zur Durchführung der Sanierung des Baudenkmals Marktplatz 21 wird befürwortet.

**Abstimmungsergebnis: 16:0**

**7. Verleihung des Ehrentitels „Altbürgermeister“ an die beiden ehemaligen Bürgermeister des Marktes Kraiburg a. Inn; Beschluss**

Nach Art. 29 Abs. 4 KWBG besteht die Möglichkeit den früheren Bürgermeistern die Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“ zu verleihen. Diese Entscheidung liegt im Ermessen des Gemeinderates.

a) Michael Loher:

**10. Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem ehemaligen Bürgermeister Michael Loher den Ehrentitel „Altbürgermeister“ zu verleihen.

**Abstimmungsergebnis: 15:1**

b) Dr. Herbert Heiml:

**11. Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem ehemaligen Bürgermeister Dr. Herbert Heiml den Ehrentitel „Altbürgermeister“ zu verleihen.

**Abstimmungsergebnis: 15:1**

**8. Neugestaltung Proberaum der Blaskapelle; Beschluss zur Auszahlung des Zuschusses**

Der Zuschuss in Höhe von 30.000 € für die Neugestaltung des Proberaums wurde der Blaskapelle vom Gemeinderat bereits zugesagt.

Nicht geregelt wurde bisher, wann der Zuschuss ausbezahlt werden soll.

**12. Beschluss:**

Der Marktgemeinderat ermächtigt die 1. Bürgermeisterin, den Zuschuss nach Baufortschritt in drei gleichen Raten zu je 10.000 € an die Blaskapelle auszubezahlen.

**Abstimmungsergebnis: 16:0**

**9. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Kath. Dorfhelferinnen und Betriebsleiter GmbH in Bayern, Station Mühldorf**

Von der Kath. Dorfhelferinnen und Betriebshelfer GmbH in Bayern, Station Mühldorf liegt ein Antrag auf Gewährung eines Zuschusses vor. Der Antrag enthält die Bitte, die Kath. Dorfhelferinnen und Betriebsleiter GmbH in Bayern, Station Mühldorf mit 8 Cent je Einwohner zu unterstützen. Bei Städte und Gemeinden über 6.000 EW wird um einen Pauschbetrag von 450 € gebeten. Dorfhelferinnen und Betriebshelfer können bei Familiennotsituationen im landwirtschaftlichen Betrieb und auch im Privathaushalt, somit auch in städtischen Familienhaushalten in Anspruch genommen werden. Insbesondere bei Krankenhausaufenthalt, Kuraufenthalt, Krankheit, Erholung, Schwangerschaft, Mutterschaft, Entbindung, Todesfall.

**13. Beschluss:**

Der Markt Kraiburg a. Inn gewährt für die Kath. Dorfhelferinnen und Betriebsleiter GmbH in Bayern, Station Mühldorf einen Zuschuss in Höhe von 8 Cent je Einwohner, bei 3.988 Einwohnern somit 319,04 €.

**Abstimmungsergebnis: 16:0**

**10. Bildung eines beschließenden Ausschusses für das Naturbad; Beratung**

Die 1. Bürgermeisterin berichtet, dass der Wunsch zur Bildung eines beschließenden Ausschusses für das Naturbad an sie herangetragen wurde.

Sie gibt zu bedenken, dass die Einrichtung eines Arbeitskreises Naturbad ggf. sinnvoller wäre. Zum Ersten sind derzeit kaum Beschlüsse für das Naturbad zu fassen und zum Zweiten könnte bei der Bildung eines Arbeitskreises auch z. B. Mitglieder des Fördervereins mit aufgenommen werden.

Nach Diskussion sprechen sich die Marktgemeinderäte überwiegend dafür aus, einen Arbeitskreis zu bilden.

**11. Ausnahmegenehmigung Nutzung BBH, großer Saal für das Training der Narrengilde**

Mit dem TV 1865 Kraiburg soll eine Vereinbarung zur Nutzung des Bischof-Bernhard- Hauses (großer Saal) abgeschlossen werden. Der große Saal wird zu Trainingszwecken der Narrengilde benötigt, bis die Räumlichkeiten der Familienbrücke St. Severin nach dem Wasserschaden wieder hergestellt sind. Die Narrengilde bewegt sich im wirtschaftlichen Bereich, da die Narrengilde für Auftritte Gage erhält. Somit ist eine Nutzung des Saales durch die Narrengilde nicht steuerschädlich.

**14. Beschluss:**

Der Marktgemeinderat befürwortet den Abschluss der Vereinbarung.

**Abstimmungsergebnis: 16:0**

**12. Miete – Haus der Musik durch Musikschule Enghofer**

Die Musikschule Enghofer hat Interesse daran, ab dem neuen Schuljahr Musikunterricht im Haus der Musik anzubieten. Der Unterricht soll jeweils am Freitag Nachmittag stattfinden.

**15. Beschluss:**

Der Marktgemeinderat spricht sich dafür aus, der Musikschule Enghofer das Haus der Musik am Freitag Nachmittag zur Verfügung zu stellen.

**Abstimmungsergebnis: 16:0**

**13. Breitbandausbau; Vorstellung Gigabitrichtlinie**

Die Vorsitzende berichtet über das Gespräch mit Herrn Reschberger vom Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Mühldorf a. Inn und über die Vorstellung der neuen Gigabitrichtlinie. Das Förderziel ist hier eine Breitbandversorgung mit mindestens 1 Gbit/s im Down- und Upload für gewerbliche Anschlüsse sowie mit mindestens 200 Mbit/s im Down- und Upload für private Anschlüsse.

Der Fördersatz beträgt 90 Prozent (Raum mit besonderem Handlungsbedarf) bei einem Förderhöchstbetrag von 6.000,-- € je zu versorgender Adresse in sogenannten grauen Flecken. Für eine interkommunale Zusammenarbeit wird ein Bonus in Höhe von 50.000,-- je Gemeinde gewährt. Laut vorläufiger Auswertung durch die Firma Höpfinger wären in Kraiburg a. Inn ca. 280 Anwesen von dieser Förderung betroffen. Zusätzlich gibt es ca. 1.000 Anschlüsse von Vodafone KabelDeutschland mit derzeit DOCSIS 3.0, die ebenfalls förderfähig sind. Diese Liste müsste noch qualifiziert werden, um eine sinnvolle Erschließung zu gewährleisten und eine flächendeckende Breitbandversorgung zu gewährleisten.

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis.

#### **14. Bekanntgaben**

Die Vorsitzende berichtet zu folgenden Themen:

- Wasseruntersuchung in der Schule durch Agrolab. Die Proben wurden gleich nach dem Wasserzähler an der Schule entnommen. Das Wasser ist gut. Zinkgrieselgranulat ist enthalten. Das bedeutet aber nur, dass keine Zinkleitungen verwendet werden sollen.
- Der Weg am Golfplatz ist ein öffentlicher Weg und kann auch genutzt werden.
- Zur Errichtung einer Bushaltestelle in Kolbing ist die Gemeinde derzeit in Kontakt mit dem Straßenbauamt. Denkbar wäre, das Bankett aufzufüllen, um den Ein- und Ausstieg zu erleichtern.
- Kanalsanierung am Ganghoferweg: Das Angebot für die Kanalsanierung lag bei 60.350 €. Nunmehr liegt die Rechnung mit einem Rechnungsbetrag von rd. 49.000 € vor.
- Für den Spielplatz in der Seltenhornstr. wurde eine Vogelneuschaukel zum Preis von 1.950,31 € angeschafft.
- Die Kosten für den Hochwasserdamm waren mit 550.000 € veranschlagt. Nach erfolgter Abrechnung sind für den Hochwasserdamm bisher nur Kosten in Höhe von 280.000 € angefallen.
- Ein Einfamilienhaus wurde mit dem Landratsamt auf die Frage überprüft, ob dieses noch als Einfamilienhaus genutzt wird, oder ob es sich schon um eine gewerbliche Vermietung handelt.

#### **15. Anfragen**

Aus der Mitte des Marktgemeinderates ergehen folgenden Anfragen:

- Bushaltestelle Frauendorf .- Vögel fliegen gegen die Glaswände.  
Es sollten ein paar Aufkleber veranlasst werden, damit die Vögel nicht gegen das Glas fliegen.
- Marktgemeinderatsmitglied Vogelmaier regt die Errichtung einer Ladestation für E-Bikes an. Die Bürgermeisterin Frau Jackl wird hier mögliche Standorte im Rahmen einer Bauausschusssitzung besichtigen.
- Marktgemeinderatsmitglied Hilge erkundigt sich, ob das Ortsschild Frauendorf verlegt bereits verlegt wurde.

Vorgelesen und genehmigt am 30.06.2020 mit 17 gegen 0 Stimmen.